

Anpassungsfaktoren nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001

Anpassung nach dem 31.12.2002	Anpassungsfaktor
1.	0,99458
2.	0,98917
3.	0,98375
4.	0,97883
5.	0,97393
6.	0,96750
7.	0,96208

Allgemeiner Hinweis

Die Absenkung des Versorgungsniveaus (von 75 % auf 71,75 %) wurde mit jeder Versorgungsanpassung durch eine stufenweise Anpassung der Versorgungsbezüge vollzogen und ist durch die aktuelle Erhöhung erreicht. Der jeweilige Ruhegehaltssatz ist mit dem Faktor 0,95667 neu zu berechnen.

Stand: April 2011